

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,  
Christiane Schneider, Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung für Familien mit geringem Einkommen sicherstellen und Beitragsrückstände den Kindertageseinrichtungen erstatten**

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Aktenzeichen: 1 BvL 1, 3, 4/09-) wurde festgestellt, dass in den Kinderregelsätzen „ein besonderer kinder- und altersspezifischer Bedarf“ zu berücksichtigen ist. Änderungen für diesen Bereich hatte das Gericht für den 1. Januar 2011 angemahnt. Dieser altersspezifische Bedarf ist bis heute bundesweit weder in die Regelsätze eingearbeitet worden noch erfolgte auf Landesebene eine Berücksichtigung in Form einer Freistellung der betroffenen Kinder von den Kita-Gebühren, die einen Teil dieses Bedarfes repräsentieren. Dass hier ein Änderungsbedarf besteht, zeigt sich auch daran, dass in den Kindertagesstätten viele Eltern ihre Kita-Gebühren nicht oder nicht in voller Höhe zahlen können. Die Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion im Herbst letzten Jahres ergab, dass zum damaligen Zeitpunkt in 310 Einrichtungen durchschnittlich rund 5.100 Euro Schulden pro Einrichtung aufgelaufen waren. Das Problem der Verschuldung trifft vor allem auch Kinder aus Familien mit Hartz-IV-Bezug oder mit geringen Erwerbseinkommen, die häufig Beitragsrückstände bei den Kita-Gebühren aufweisen. Vor diesem Hintergrund sind den Einrichtungen diese Beitragsrückstände einmalig zu erstatten, um das Verhältnis von Einrichtungen und Eltern mit ihren Kindern nicht weiter zu belasten. Den Kindern sollte ermöglicht werden, weiter unbeschwert in ihren Kitas bleiben zu können. Diese Maßnahme würde auch sicherstellen, dass die Qualität der Betreuung auf der Grundlage nicht einklagbarer Ansprüche nicht verschlechtert werden muss.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den § 9 Kinderbetreuungsgesetz um einen Absatz 6 zu erweitern, der sicherstellt, dass alle bisherigen Mindestzahler ab dem 1.08.2013 von den Kita-Gebühren freigestellt werden;
2. die bisher in den Kindertagesstätten aufgelaufenen Beitragsrückstände der Eltern, die Mindestzahler sind, den Einrichtungen zum 01.08.2013 durch die BASFI zu erstatten;
3. die entsprechenden Mittel für die Kindertagesbetreuung im Haushalt bereitzustellen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2013 Bericht zu erstatten.